

Niederschrift

über die in der **14.** Sitzung des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg am **30. Oktober 2023** im Albert-Wagner-Saal des Kreishauses in Weilburg gefassten Beschlüsse

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

Anwesend:

a) Mitglieder des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses

Bleul, Valentin

Eckert, Tobias

Grän, Tobias

Hanisch, Dr. Johannes

Häuser-Eltgen, Sabine

Höfner, Andreas

Jung, Oliver

Lippe, Jutta

Maurer, Egon

Nießler, Karl

Schmidt, Dr. Frank

Ausschussvorsitzender

Valeske, Dr. Klaus

Wendel, Christian

b) Zuhörer

Würz, Gerhard

stellv. Kreistagsvorsitzender

c) Kreisausschuss

Landrat Michael Köberle

Erster Kreisbeigeordneter Jörg Sauer

d) Verwaltung

Michael Lohr, Amt für Finanzen und Organisation

Ralf Günther, Amt für Finanzen und Organisation

Markus Drossel, Amt für Finanzen und Organisation

Franz-Josef Reiferth, Amt für Finanzen und Organisation

Klaus Hörter, Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft

Thomas Schulz, Kreiskrankenhaus Weilburg

Jan Kieserg, Büro Landrat

Thorsten Leber, Büro Landrat

Sophie Catta, Büro Landrat

Stefan Lorber, Schriftführer

Tagesordnung:

1. **Geschäftliches**
2. **Sachstandsbericht zur wirtschaftlichen Situation der Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH und zum geplanten Neubau des Krankenhauses mit der Vitos Weil-Lahn gGmbH**
3. **Säule E – Finanzielle Unterstützung für von der Energiekrise betroffene Vereine und Neufassung der Förderbedingungen für die Säule E** (VL-261/2023)
4. **Nutzungskonzept Liegenschaft „Werner-Senger-Straße 10 („Bürgeramt“)** (VL-186/2023)
5. **Schutz gegen Cyberattacken** (AT-22/2021)

Sitzungsverlauf:

1. Geschäftliches

Der Vorsitzende des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses, Herr Dr. Frank Schmidt, eröffnet die heutige Ausschusssitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung werden keine Einwendungen erhoben.

2. **Sachstandsbericht zur wirtschaftlichen Situation der Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH und zum geplanten Neubau des Krankenhauses mit der Vitos Weil-Lahn gGmbH**

Im Rahmen des Grundsatzbeschlusses wegen dem gemeinsamen Neubau des Kreiskrankenhauses Weilburg mit der Vitos Weil-Lahn gGmbH hat der Kreistag u. a. beschlossen, dass der Landrat in jeder Sitzung des Kreisausschusses, des Kreistages und des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses über den jeweils aktuellen Sachstand unterrichten soll.

Im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt 2016/2017 wurde folgender Haushaltsbegleitbeschluss gefasst:

Der Landrat als Aufsichtsratsvorsitzender sowie der Geschäftsführer der Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH informieren mindestens zweimal jährlich die Mitglieder des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses sowie die Fraktionsvorsitzenden der im Kreistag vertretenen Fraktionen über die wirtschaftliche Situation und die Risiken der zukünftigen Entwicklung des Krankenhauses. Ebenso werden die Vorsitzenden der Gruppierungen, die keinen Fraktionsstatus haben, informiert.

In Umsetzung der o. g. Beschlüsse berichten Landrat Köberle und der Geschäftsführer der Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH, Herr Thomas Schulz, dem Ausschuss über die derzeitige wirtschaftliche Situation des Kreiskrankenhauses und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Krankenhauses.

Über den Sachstand zum geplanten Neubau des Krankenhauses in Weilburg mit der Vitos Weil-Lahn gGmbH berichtet der Geschäftsführer des Kreiskrankenhauses gem. Anlage zur Niederschrift.

3. Säule E – Finanzielle Unterstützung für von der Energiekrise betroffene Vereine und Neufassung der Förderbedingungen für die Säule E **VL-261/2023**

Der Kreistag beauftragte am 4. November 2022 den Kreisausschuss auf Initiative der Fraktionen von CDU und SPD zu prüfen, inwiefern für die von der Energiekrise besonders betroffenen Vereine eine einmalige finanzielle Unterstützung gewährt werden kann.

Wegen der Umsetzung dieses Prüfauftrages hat der Kreisausschuss die Vorlage VL 261/2023 erarbeitet, die den Ausschussmitgliedern vorliegt. Diese Vorlage wurde vom Kreistagsvorsitzenden vorab zur Beratung in den Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss verwiesen.

Nach Beratung und Diskussion beschließt der Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss wie folgt:

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag beschließt:

1. Zur Unterstützung von Vereinen für „nachgewiesene Härten bei Energiekosten“ werden aus der Säule E (Vereinsförderung) des Zukunftsfonds Limburg-Weilburg - Stark und Innovativ - Mittel in Höhe von 63.407,08 € zur Verfügung gestellt.
2. Zur Förderung von eingetragenen Vereinen im Landkreis Limburg-Weilburg wird die Säule E (Vereinsförderung) des Zukunftsfonds Limburg-Weilburg - Stark und Innovativ - gemäß der der Vorlage beigefügten Richtlinie neu konzipiert.
3. Die neuen Bestimmungen der Säule E (Vereinsförderung) gelten ab sofort. Die Finanzierung der Säule E (Vereinsförderung) erfolgt im Haushaltsjahr 2023 aus zur Verfügung stehenden Restmitteln. Ab dem Haushaltsjahr 2024 erfolgt eine separate Veranschlagung.
4. Als Stichtag zur Antragsstellung im Haushaltsjahr 2023 wird abweichend zu den Bestimmungen der Richtlinie der 31. Januar 2024 festgesetzt.

Beratungsergebnis:

13 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

4. Nutzungskonzept Liegenschaft „Werner-Senger-Straße 10 („Bürgeramt“) **VL-186/2023**

Die Vorlage VL-186/2023 wegen des Nutzungskonzeptes für die Liegenschaft Werner-Senger-Straße 10 (Bürgeramt) liegt den Ausschussmitgliedern vor.

Die Änderungsvorlage VL-329/2023 zur o. g. Beschlussvorlage wird den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage ausgehändigt. Inhaltlich soll mit der Änderungsvorlage die räumliche Nutzung des zusätzlichen Stockwerks gegenüber dem ursprünglichen Nutzungskonzept angepasst werden.

Der Vorsitzende der FW-Fraktion, Herr Valentin Bleul, bittet darum, die Vorlagen so zu überarbeiten, dass alle Angaben wie z. B. die Angaben zur Raumgröße gut zu erkennen sind.

Da innerhalb der im Kreistag vertretenen Fraktionen wegen dem o. g. Nutzungskonzept noch Beratungsbedarf besteht, soll dieser Tagesordnungspunkt im Einvernehmen mit den anwesenden Mitgliedern des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses in der nächsten Ausschusssitzung abschließend behandelt werden.

5. Schutz gegen Cyberattacken

AT-22/2021

Der folgende Antrag AT-22/2021 der FDP-Kreistagsfraktion wurde in der Kreistagssitzung am 5. November 2021 zur weiteren Beratung in den Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss verwiesen.

1. Der Kreisausschuss wird gebeten zu prüfen, wie in der Kreisverwaltung und den Eigenbetrieben Anforderungen an die Informationssicherheit und das Notfallmanagement auf der Basis der BSI-Grundsätze umgesetzt werden bzw. umgesetzt sind.
2. Der Kreisausschuss wird gebeten zu berichten, wie die Mitarbeitenden in Fragen der Informationssicherheit sensibilisiert und fortgebildet werden.
3. Der Bericht soll im Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss vorgestellt werden.

Landrat Köberle weist daraufhin, dass die Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der Informations- und Cybersicherheit der Schutzbedürftigkeit unterliegen und daher in dieser Ausschusssitzung nur allgemeine Ausführungen erteilt werden können. Die Erfahrungen bei anderen Kommunen hätten leider gezeigt, dass es keinen absoluten Schutz vor Cyberkriminalität gebe.

Der Leiter des Fachdienstes IT, Herr Franz-Josef Reiferth, teilt mit, dass das Kommunale Dienstleistungszentrum Cybersicherheit (KDLZ CS) in Zusammenarbeit mit der Ekom 21 und T-Systems im Dezember 2022 eine Prüfung der IT-Infrastruktur der Kreisverwaltung vorgenommen hat. Basis dieser Prüfung waren die Grundsätze und Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit und Informationstechnik (BSI).

Als Ergebnis dieser Prüfung wurde ein Katalog von Maßnahmen erarbeitet, der nun nach und nach bei der Kreisverwaltung umgesetzt werden soll.

U. a. sollen bzw. sind schon folgende Maßnahmen umgesetzt worden:

- Erweiterung der Sicherung von Daten
- Erweiterung des Ticketsystems auf die Schulen des Landkreises einschl. einer neuer Technologie für das Ticketsystem
- System zum Erkennen und Verhindern von Verschlüsselungen
- Authentifizierung an neuralgischen Systemen
- Einrichtung einer Public Key Infrastruktur (PKI) zur Verteilung und Prüfung von digitalen Zertifikaten
- Neue Firewallregelungen
- Austausch von verschiedenen Netzwerk-Komponenten
- Aufteilung der Netzwerke nach Schutzbedarf
- Test und Vorbereitung zur Ausschreibung eines auf KI basierenden Antivirensystems
- Erarbeiten einer Informationssicherheitsrichtlinie
- Bestellung eines Informationssicherheitsbeauftragten
- Regelungen zur privaten Nutzung von Internet und Mail-Services
- Anforderungen an Cloud-Services erarbeiten
- Zusammenarbeit mit Dienstleister wegen Notfallmanagement

Nachdem keine weiteren Fragen mehr vorliegen, dankt Dr. Frank Schmidt dem Ausschuss für die Mitarbeit und beendet die Sitzung um 19.00 Uhr.

Ausschussvorsitzender:

Schriftführer:

gez. Dr. Frank Schmidt

gez. Stefan Lorber

gesehen:

gez. Michael Köberle, Landrat

Sachstandsbericht

Neubau des Kreiskrankenhauses Weilburg mit der
Vitos Weil-Lahn gGmbH

2. NOVEMBER



LANDKREIS
LIMBURG-WEILBURG
Meine starke Heimat

Sachstandsbericht

Neubau des Kreiskrankenhauses Weilburg mit der Vitos Weil-Lahn gGmbH

Meilensteine:

<ul style="list-style-type: none">• Vorlage an den Kreistag	spätestens bis Dezember 2022
<ul style="list-style-type: none">• Fördermittelantrag beim Ministerium	bis Ende 2022

Sachstand: Bau- und Finanzierungsvorlage

Raum- und Funktionsprogramm

Das Raum- und Funktionsprogramm ist erstellt. Insgesamt enthält der neue Gebäudekörper eine Nutzfläche von mehr als 20.000 m². Die einzelnen Flächen bzw. Kapazitäten sind im weiteren Verlauf ggfs. noch anzupassen, da beispielsweise durch die Ambulantisierung in einzelnen Bereichen weniger stationäre Betten vorzuhalten stattdessen aber Flächen für die ambulante Behandlung zu berücksichtigen sind.

Entwurfsplanung und Kostenschätzung

nach DIN 276 durch externen Architekten

Der Zielplanungsentwurf wurde durch das Büro Kirschner und Partner (Heringen, Werra) zwischenzeitlich erstellt, von Seiten Vitos und KKH überarbeitet und ist Bestandteil des Fördermittelantrags. Die in der Studie enthaltene Kostenschätzung für das Gesamtgebäude beträgt 220 Mio. € (davon 140 Mio. € KKH und 80 Mio. € Vitos).

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Machbarkeitsstudie lediglich die grundsätzliche Prüfung der Umsetzung des geplanten Vorhabens zum Inhalt hat. Im Ergebnis kommt diese zu dem Schluss, dass dies gegeben ist.

Sachstand: Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen der Vitos Vitos Weil-Lahn gGmbH und der Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH

Der Kooperationsvertrag befindet sich hinsichtlich der Verhandlung der noch offenen Punkte in der Endphase. Das Vertragswerk muss spätestens bei der Weiterleitung des Fördermittelantrags an das BAS (voraussichtlich Ende 2023) in unterschriebener Form vorliegen.

Finanzierungsvereinbarung zwischen der Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH und dem Landkreis Limburg-Weilburg

Die Vorlage ist erst nach Vorliegen der Investitionskosten und der entsprechenden Förderung möglich.

Die zur Vorbereitung des Gesamtvorhabens angefallenen Kosten (zum Beispiel für die Erstellung des Raum- und Funktionsprogramm, die Machbarkeitsstudie, Gutachten sowie rechtliche Beratung) werden ergebnisneutral auf „Anlagen im Bau“ gebucht. Aktuell sind dies im Wesentlichen die anteiligen Kosten der Machbarkeitsstudie (50 T€), die Kosten für Rechtsberatung (ca. 70 T€), die Kosten für die Unterstützung bei der Erstellung des Raum-/Funktionsprogramm (ca. 100 T€) sowie Aufwendungen für die Bewertung der Bestandsimmobilie (25 T€).

Zeitplan

Das BAS hat dem Ministerium verschiedene Fragen in Bezug auf das geplante Vorhaben zukommen lassen. Nach ausführlicher Abstimmung zwischen den beiden Projektbeteiligten (KKH und Vitos) erfolgte die Rückmeldung an das HMSI Anfang Oktober.

Im Rahmen der weitergeleiteten Fragestellungen wurde auch darauf hingewiesen, dass ein vergleichbares Projekt bisher nicht (aus Mitteln des Strukturfonds II) beantragt wurde und folglich die Prüfung seitens des BAS einige Zeit in Anspruch nehmen wird

Das HMSI stimmt sich nun weiter mit den Krankenkassen ab, stellt Einvernehmen her und legt die beiden Förderanträge bis spätestens Ende 2023 dem Bundesamt für soziale Sicherung (BAS) zur finalen Genehmigung vor. Erst das BAS erteilt eine rechtsverbindliche Förderzusage.

Parallel läuft das Verfahren zur Herstellung des Baurechts durch die Stadt Weilburg.

Bemerkungen

Hinsichtlich der Eigentumsfrage am gemeinsam geplanten Neubau wurden mit fachanwaltlicher Unterstützung gemeinsam mit dem Beteiligungsmanagement des Landkreises unterschiedliche Alternativen beleuchtet. Diese müssen jetzt mit Blick auf das Funktionieren eines gemeinsamen Krankenhausbetriebs und vor dem Hintergrund der Kosteneffizienz mit Vitos diskutiert werden.